



Wir werden Sie fortlaufend unter
www.hv-hannover.de
informieren.

Hinüberstraße 16 - 18
30175 Hannover

Telefon 0511 33708-0
Telefax 0511 33708-29

E-Mail info@hv-hannover.de
Internet www.hv-hannover.de

Redaktionsschluss: 31.03.2020
© HVH

aktuell * Newsletter * **Coronavirus** * Newsletter * aktuell

Finanzielle Unterstützung für Unternehmen in der Corona Krise

Aktuell werden viele Maßnahmen ergriffen, Förderprogramme an die aktuelle Situation angepasst und neu aufgelegt, um Unternehmen in der Corona Krise zu unterstützen und ihre Liquidität zu sichern.

Wir haben einige wichtige Anlaufstellen für Sie zusammengefasst:

1. NEU! Bundesprogramm „Liquiditätssicherung für kleine Unternehmen“

WICHTIG: Dieses Programm kombiniert Landes- und Bundesprogramme für die Corona Soforthilfe!

Die Richtlinie des Landes Niedersachsen läuft zum 31. März 2020 aus und wird durch zwei neue Richtlinien ersetzt.

Alle bisher gestellten Anträge behalten ihre Gültigkeit!

Wer bereits einen Antrag nach den bisherigen Richtlinien gestellt hat, wird von den nächsten Tagen von der NBank angeschrieben und erhält die Möglichkeit den Antrag umzustellen. Die neuen Richtlinien sind im Regelfall besser.

Richtlinie 1 | [Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige](#)

Richtet sich an Soloselbständige, Freiberufler und Kleinstunternehmen bis zu 10 Beschäftigten zur Deckung des betrieblichen Defizits (Einnahmen minus Ausgaben). Inanspruchnahme persönlicher oder betrieblicher Rücklagen nicht notwendig. Diese werden nicht auf die Förderung angerechnet.

- Zuschüsse bis 9.000 € bis 5 Beschäftigte
- Zuschüsse bis 15.000 € bis 10 beschäftigte

Richtlinie 2 | [Corona-Soforthilfe für kleine Unternehmen](#)

Richtet sich an Kleinunternehmen und freiberuflich Tätige mit 11 - 49 Beschäftigten.

- Bis 20.000 € für Unternehmen mit 11 - 30 Beschäftigten
- Bis 25.000 € für Unternehmen mit 31 - 49 Beschäftigten

Die weiteren Regelungen sind in beiden Richtlinien identisch.

Die Abdeckung von Lebenshaltungskosten ist **nicht Bestandteil der Förderung**. Wenn **Lebenshaltungskosten** nicht gedeckt werden können, ist ergänzend die **Grundsicherung durch das Arbeitslosengeld II** zu beantragen.

ACHTUNG: Nur noch bis zum 31. März 2020:

Niedersachsen-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige [Produktinfo](#)

Kleine gewerbliche Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der freien Berufe mit bis zu 49 Beschäftigten. Es wird ein Liquiditätszuschuss gestaffelt nach der Anzahl der Betriebsangehörigen von 3.000 € bis zu 20.000 € zur Verfügung gestellt. [Programm:](#)

2. Niedersachsen-Liquiditätskredit für kleine und mittlere Unternehmen

Stellt Kredite zwischen 5.000 € bis maximal 50.000 € zur Liquiditätshilfe aufgrund der Coronakrise für kleine und mittlere Unternehmen, für Freiberufler und Soloselbständige bereit. Der Kredit ist zwei Jahre zins- und tilgungsfrei! Sicherheiten werden nicht benötigt. Ziel ist es, grundsätzlich tragfähige Geschäftsmodelle, die aufgrund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Coronakrise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen, zu unterstützen (bis zu 100 % Finanzierung, Auszahlung zu 100 %). Keine Besicherung erforderlich. [Förderprogramm](#)

ZUDEM: Übersicht aller Programme direkt im [Kundenportal der NBank](#)

Beratung der NBank: Telefon 0511 30031-333 | E-Mail beratung@nbank.de

3. Niedersächsische Bürgschaftsbank NBB

[Sonderprogramme](#) der Bürgschaftsbanken

Für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bieten Bürgschaftsbanken entsprechende Sonderprogramme. Im Detail bedeutet dieses für den Zeitraum vom **13.03.2020 bis 31.12.2020** folgende Erleichterungen für die Bürgschaftsvergabe durch die NBB:

- neue Bürgschaftsobergrenze von 2,5 Mio. € (bisher 1,25 Mio. €)
- Ausweitung der Fördermöglichkeiten für Betriebsmittelkredite

Beschleunigung des Bewilligungsprozesses für Bürgschaften bis zu 240 T € bei 300 T € Kreditvolumen im Expressverfahren.

Anfragen für Finanzierungsvorhaben können wie gewohnt durch die Hausbank erfolgen oder über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken. [Hier:](#)

4. KfW-Sonderprogramm

Bei Überbrückungsfinanzierungen sollte in einem ersten Schritt unmittelbar das Gespräch mit der Hausbank gesucht werden. Über Ihre Hausbank können Sie auch die Bundeshilfen der KfW beantragen. Unternehmen, Selbständige oder Freiberufler, die durch die Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten sind und **einen Kredit benötigen**, können ab sofort bei **ihrer Bank oder Sparkasse** einen Kredit für **Investitionen und Betriebsmittel** beantragen, sofern Sie bis zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren.

[Faktenblatt zum KfW Sonderprogramm 2020](#)

KfW Unternehmerkredit, der Förderkredit für etablierte Unternehmen
[hier:](#)

ERP-Gründerkredit - Universell
Für Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind.
[hier:](#)

KfW-Kredit für Wachstum, der Konsortialkredit für Digitalisierung und Innovation
[hier:](#)

[Hier](#) können Sie Ihren Kreditantrag für Ihre Bank oder Sparkasse vorbereiten:

5. Finanzamt

Steuerliche Unterstützung bei Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer

- Stundung von Steuerzahlungen
- Anpassung von Vorauszahlungen
- Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen

[Formloser Antrag](#) für Niedersachsen - Hilfe bekommen Sie von Ihrem Steuerberater.

6. Krankenkasse - Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

Stundung der Sozialversicherungsbeiträge kann erfolgen, wenn ein Unternehmen aufgrund der aktuellen Krise in erheblich finanzielle Schwierigkeiten gerät. Eine erhebliche Härte für das Unternehmen ist gegeben, wenn es sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung der fälligen Sozialversicherungsabgaben in diese geraten würde. Krankenkasse entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.

- Antrag bei der zuständigen Krankenkasse
- Fristen insbesondere bei Lastschriftmandaten beachten

7. Kurzarbeitergeld

Über die Bundesagentur für Arbeit zu beantragen. Der Arbeitgeber zahlt anteiligen Arbeitslohn basierend auf tatsächlich gearbeiteten Stunden. Der Lohn wird durch die Bundesagentur für Arbeit mit 60 % bzw. 67 % (Mitarbeiter mit Kind) des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts aufgestockt. Die Regelbezugsdauer ist max. 12 Monate. Eine Unterbrechung von bis zu 3 Monaten bei Wiederaufnahme des Geschäfts ist möglich. Die Bundesagentur für Arbeit erstattet den Arbeitgebern die von ihnen während der Zeit des Arbeitsausfalls allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge vollständig.

- Voraussetzung ist vorübergehender erheblicher Arbeitsausfall von 10 % für mind. 10 % der MA
- Erforderlich ist Einverständniserklärung des Betriebsrates / aller vom KUG betroffenen Mitarbeiter

[Anzeige](#) und [Antrag \(Anlage\)](#) sind bei der [zuständigen Arbeitsagentur](#) zu machen. Unsere [Juristen](#) beraten Sie.

8. Vermieter - Anpassung des Mietvertrags

Das staatliche Verbot der Öffnung von Einzelhandelsgeschäften stellt eine schwerwiegende Veränderung der Grundlage des Mietvertrages mit dem Einzelhändler dar, wenn die Nutzung des Mietobjektes als Einzelhandelsfläche zwischen den Parteien vereinbart worden ist. Dies führt zum Anspruch auf interessensgerechte Herabsetzung des Mietzinses und entsprechende befristete Anpassung des Vertrages.

Beachte: Diese [Rechtsauffassung](#) ist streitig.

Dennoch empfohlen: Verhandlungen mit dem Vermieter mit dem Ziel der Mietreduzierung.

[Musterschreiben](#) für interessensgerechte Mietanpassung.

9. GEMA - keine Vergütung bei Schließung

Die **GEMA** teilt mit, dass für die **von Schließungen betroffenen Einzelhändler** für diesen Zeitraum [keine GEMA-Vergütungen](#) zahlen müssen. Gilt rückwirkend ab dem 16. März 2020.

Achtung: Sollten auf der Grundlage laufender Lizenzverträge oder Einzelrechnungen Beiträge für den Monat April 2020 automatisch eingezogen worden sein, so wird die GEMA diese erstatten. Die Unternehmen müssen nichts weiter veranlassen. Wir empfehlen jedoch den Eingang der Gutschrift zu prüfen.

10. [Berufsgenossenschaft](#) Handel und Warenlogistik (BGHW)

Ratenzahlung und Stundung von Beiträgen ab April 2020 geplant.